



Kanalbenutzungsgebühr

Berechnung

... leben voller Möglichkeiten

Die Kanalbenutzungsgebühr errechnet sich aus dem Produkt der Berechnungsfläche und dem Einheitssatz. Die Berechnungsfläche ergibt sich aus der Summe aller an die Kanalanlage angeschlossenen Geschoßflächen.

Geschoßfläche = äußerster Umriss des Geschoßes

Beispiel:

Einheitssatz: € 2,44 Einfamilienwohnhaus

angeschlossene Geschoße: EG mit 120 m² und DG mit 100 m²

Die Berechnungsfläche beträgt somit 220 m²

Ermittlung des Jahresbetrages für die Kanalbenutzungsgebühr:

220 m² x € 2,44 = € 536,80 (exkl. USt.)

Kanaleinmündungsabgabe

Einheitssätze je nach Kanalsystem:

Mischwasserkanal: € 17,30,--/m² Berechnungsfläche

Schmutzwasserkanal: € 13,23,--/m² Berechnungsfläche

Regenwasserkanal: € 8,72,--/m² Berechnungsfläche

Die Höhe der Kanaleinmündungsabgabe ergibt sich aus dem Produkt der Berechnungsfläche mit dem Einheitssatz. Die Berechnungsfläche wird so ermittelt, dass die Hälfte der bebauten Fläche mit der um 1 erhöhten Zahl der an die Kanalanlage angeschlossenen Geschoße multipliziert und das Produkt um 15 v.H. der unbebauten Fläche vermehrt wird.

Beispiel:

Liegenschaft: 800 m²

Wohnhaus: 100 m²

angeschlossene Geschoße: 3 (KG., EG. und DG)

Mischwasserkanalsystem: Einheitssatz S € 17,30

Ermittlung der Berechnungsfläche:

$100 : 2 \times (3+1) + (800 \times 15 \%) =$

$50 \times 4 + 75 = 275 \text{ m}^2$

Kanaleinmündungsabgabe: 275 m² x auf € 17,30 = € 4.757,50 (exkl. USt.)